

Verkehrsrechtliche Anordnung

Aufgrund § 45 Straßenverkehrsordnung (StVO) in der zurzeit geltenden Fassung wird aus Gründen der Sicherheit des Straßenverkehrs folgendes angeordnet:

1. Die Hohlstraße wird aufgrund einer Brückenprüfung im Bereich Brücke voll gesperrt.
Die Umleitung erfolgt über die Streckenführung Kirchstraße – Dr. Arweiler Straße.

Diese Anordnung tritt mit der Aufstellung der entsprechenden Verkehrszeichen in Kraft und gilt für den 21.05.2026. Zuwiderhandlungen werden gemäß § 24 StVG i.V.m. § 49 StVO geahndet.

66359 Bous, den 19.05.2026

Der Bürgermeister
als Ortschaftsbehörde
Stefan Louis